

BERATUNGSEINSATZ

§ 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen.

Die Beratungseinsätze werden individuell auf die häusliche Pflegesituation des Pflegebedürftigen abgestimmt. Dabei können u.a. folgende Themen besprochen und geklärt werden.

BERATUNGSTHEMEN

Prüfung, ob eine Höherstufung in einen anderen Pflegegrad notwendig ist

Vorstellung weiterer Möglichkeiten von Pflegeschulungen oder Pflegekursen

Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Leistungen in Geld- und Sachleistung

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Pflegerrelevante Umbaumaßnahmen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Claudia Sterr

Angehörigenberatung der

Stiftung AKM Zentrum Niederbayern

Altstadt 314, 84028 Landshut

tel. +49 (0)871 46404954

claudia.sterr@kinderhospiz-muenchen.de



SCHULUNG UND ANLEITUNG

§ 45, SGB XI

Die Pflegekasse bietet Pflegepersonen, die einen in der Pflegekasse versicherten Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) versorgen, eine Schulung in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen an.

Ziel der Schulung ist es, die Pflege und Betreuung zu erleichtern und die körperliche und seelische Gesundheit der Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen zu fördern.

BERATUNGSTHEMEN

Reflektion der Pflegesituation

Pflege eines Angehörigen wie Mobilisation, Hilfsmittel, vorbeugende Maßnahmen

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Rehabilitationsmaßnahmen

Selbsthilfe und Selbstpflege, Kompetenzförderung

Kommunikation

Persönliche Themen der pflegenden Angehörigen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Claudia Sterr

Angehörigenberatung der

Stiftung AKM Zentrum Niederbayern

Altstadt 314, 84028 Landshut

tel. +49 (0)871 46404954

claudia.sterr@kinderhospiz-muenchen.de

